

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstags
und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 149.

Dienstag, den 17. Dezember

1895.

Bekanntmachung.

Bei der am 9. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungswahl für das **Stadtverordnetencollegium** sind folgende Herren wieder- bez. neugewählt worden:

Kaufmann Otto Unger,
Gustav Emil Tittel,
Schneidermeister Pfefferkorn,
Kaufmann Löfcher,
Gärtnermeister Frijsche,
Bretmühlenbesitzer Wöckel,
Kaufmann Hermann Kehler,
Hermann Müller.

Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Einwendungen gegen das Wahlverfahren sind bei deren Verlust binnen 3 Wochen nach der Stimmentauszählung hier anzubringen.

Eibenstock, am 13. Dezember 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Bekanntmachung,

den Vertrieb von Christbäumen betr.

Der Verkauf und Vertrieb von Christbäumen in hiesiger Stadt ist nur dann gestattet, wenn der Erwerb der Christbäume durch eine von dem Waldbesitzer ausgestellte und von der Ortsbehörde des letzteren beglaubigte Bescheinigung nachgewiesen wird.

Personen, die ohne eine solche Bescheinigung Christbäume in hiesiger Stadt verkaufen und verbreiten, haben die Wegnahme der Bäume zu gewärtigen und werden, ungeachtet der sie etwa nach den bestehenden Gesetzen treffenden höheren Strafen, mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu acht Tagen bestraft werden.

Eibenstock, am 14. Dezember 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnächtel.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zur Feier der Kaiserproklamation wird, wie die Verhandlungen, die seit längerer Zeit zwischen Friedrichsrub und Berlin gepflogen wurden, ergeben haben, Fürst Bismarck in Berlin erscheinen, wenn kein Gesundheitszustand und die Witterung ihm die Reise erlauben.

— Während sich die Offiziere und Unteroffiziere in übergroßer Zahl um den Eintritt in die ostafrikanische Schutztruppe bewerben, so daß nur eine Minderheit Berücksichtigung finden kann, gehen die Anmeldungen von Ärzten und Lazarethgehilfen um Aufnahme in diese Schutztruppe so spärlich ein, daß der vorhandene Bedarf bisher nicht gedeckt werden konnte. Bei den verschiedenen deutschen Truppentheilen findet deshalb gegenwärtig eine von den terminmäßigen Bewerbungen unabhängige Umfrage nach solchen Ärzten und Lazarethgehilfen statt, die sich freiwillig zum Eintritt in die deutsch-ostafrikanische Schutztruppe melden wollen.

— Den „Mensch. Neuest. Nachr.“ wird aus sicherer Quelle mitgeteilt, daß die württembergische Regierung den Entwurf betreffend die Handwerkerkammern für Württemberg als nicht brauchbar erklärt habe; die eigenen Einrichtungen würden weiter ausgebaut werden. Hierzu ist zu bemerken, daß der Entwurf dies keineswegs hindert; denn es befindet sich im Paragraph 2 die Bestimmung, daß die Landeszentralbehörde für Bezirke, in denen bereits für eine andere Vertretung der Handwerker geforgt ist, das Unterbleiben der Einrichtung der Handwerkerkammern bestimmen kann. Damit ist wohl den heimischen Einrichtungen ein hinreichender Spielraum gelassen worden.

— Für die Kellnerinnen haben achtzehn Sittlichkeitsvereine, insbesondere Vereine „der Freundinnen der jungen Mädchen“ in Baden, Bayern, Württemberg und Preußen, sowie Männervereine zur Hebung der Sittlichkeit Petitionen an den Reichstag gerichtet. Es wird darin verlangt, daß jedem Mädchen unter 21 Jahren gesetzlich verboten wird, den Kellnerinnenberuf zu betreiben. Sodann soll die Arbeitszeit der Kellnerinnen nicht später als bis 10, höchstens 11 Uhr Nachts ausgeübt werden. Ferner verlangt die Petition eine ununterbrochene achtstündige Schlafenszeit, einen freien Nachmittags in der Woche, für den Ausfall des freien Sonntagsnachmittags, Freigebung des Sonntagsvormittags bis 11 Uhr.

— Frankreich. Die Intrigue gegen den Präsidenten Faure, die ihn durch angeblich kompromittierende Enthüllungen über seine Familie zum Rücktritt nöthigen wollte, ist einstweilen zu schanden geworden dadurch, daß der Präsident selbst das angebliche Geheimniß schlicht und gerade bekannt gegeben hat. Faure hat wie ein ganzer Mann gehandelt, als er ein Mädchen ohne Vermögen heirathete, das er liebte, und sich nicht an die Geschichte des „ungerathenen Baters“ lehnte. Er hat keine Mitgift bekommen, er hat sogar in der Folge aus eigenem Antriebe einige Personen entschädigt, die durch seinen Schwiegervater benachtheiligt waren. Das Dubenstück hat nur dazu beigetragen, die Popularität des Präsidenten zu steigern.

— Dem radikalen Ministerium Bourgeois hatte man allseitig prophezeit, daß es keine vierundzwanzig Stunden am Ruder bleiben werde, und heute ist es sozusagen das Putschkind der meisten Parteien. Es erzielt bei seinen Abstimmungen eine Mehrheit, wie seit zwanzig Jahren kein anderes Kabinett, auch das Budget ist ihm jetzt schon standlos bewilligt worden, was sonst erst im April, ja vor zwei Jahren erst im Mai erfolgte.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Der gestern Abend vom „Kaufm. Verein“ veranstaltete Vortrag hatte den Saal des Feldschlößchen bis zum letzten Platz gefüllt, war doch das Thema ein so viel versprechendes, daß der außerordentlich starke Besuch vollberechtigt erschien. „Das Antlitz der Erde, betrachtet auf einer Reise durch zwei Welten.“ war der Stoff, welchen Hr. Carl Bergmann von der „Urania“ in Berlin in seinem Vortrag behandelte, und der durch die großartig schönen Lichtbilder einen außerordentlichen Effekt bei den Anwesenden hervorrief. Die Vollkommenheit und Lebendigkeit dieser Bilder ist gerabzu verblüffend und kann den Besuchern der Reichshauptstadt ein Besuch der „Urania“ nur empfohlen werden, sind doch die Vorrichtungen für diese und ähnliche Schaufstellungen dort in einer Vollkommenheit vorhanden, wie sie bei einer Vortragstournee überhaupt nicht zu beschaffen sind. Hoffen wir, daß der Vorstand des Kaufm. Vereins seinen Mitgliedern recht bald wieder einen ähnlichen Genuß verschaffen möchte.

— Schönheide. Bei der stattgefundenen Kirchenvorstandswahl wurden gewählt die Herren: Gemeindevorstand Gustav Haupt mit 348 Stimmen, Kaufmann Victor Dohay mit 354 Stimmen, Postmeister Rudolph Diekmann mit 298 Stimmen, Baumeister Robert Unger mit 210 Stimmen, Hoflieferant Flemming mit 207 Stimmen. Die nächst meisten Stimmen erhielten die Herren Würstchenfabrikant F. L. Lent 164, Pölschfabrikant Wöckel 158, Förster Krobe 54, Buchhalter Hermann Lent 29.

— Schönheide, 13. Dezbr. Die am 2. d. M. stattgefundene Volkszählung hat ergeben, daß hier 6732 Einwohner (3165 männliche, 3567 weibliche) vorhanden waren. 1890 betrug die Einwohnerzahl 6259 (2916 männliche, 3343 weibliche). Die hiesige Bevölkerung ist somit in den letzten fünf Jahren um 473 gestiegen. Bei der im Juni d. J. stattgefundenen Berufszählung waren 6670 Einwohner (3100 männliche, 3570 weibliche) zu zählen.

— Johannegeorgenstadt, 15. Dezbr. In der letzten Sitzung des Stadigemeinderathes wurde die Inangriffnahme des Schulleubaus mit 9 gegen 5 Stimmen abgelehnt, da durch denselben die Steuerlasten bedeutend erhöht, die z. Bt. in Aussicht stehenden Staatsbeiträge aber eine wesentliche Verminderung derselben nicht herbeiführen würden. — In der gestrigen Versammlung des Bürgervereins wurde dem zum Ehrenmitgliede ernannten langjährigen, verdienstvollen Mitgliede, Schneidermstr. Weigel, unter feierlicher Ansprache des Vorsitzenden das entsprechende Diplom überreicht.

Dresden, 13. Dezbr. Auf der Großenhainer Chaussee zwischen der oberhalb des Gasthofes zum „Wilden Mann“ gelegenen Restauration zur Bergschänke und dem Gasthofe „zur Baumwiese“ hat sich gestern Abend bald nach Eintritt der Dunkelheit eine Mordthat abgespielt. Der seit einigen Jahren in Reichenberg bei Moritzburg im Ruhestande wohnhafte ehemalige Oberpostsekretär Kreyßmar, ein Wittwer von vielleicht 70 Jahren, liebte es, gelegentlich auf der Großenhainerstraße herab nach der in der Nähe des Gasthofes „Wilden Mann“, jedoch zu Trachau gehörigen „Bergschänke“ zu gehen und daselbst Einsperr zu halten. Auch gestern Abend hatte Kr. daselbst verkehrt und war gegen 6 Uhr auf- gebrochen, um über Vogsdorf nach seiner Wohnung zurück- zukehren. Von der „Bergschänke“ bis zu der zu Vogsdorf ge- hörigen Beder'schen „Baumwiese“ ist bekanntlich die Großen- hainerstraße an beiden Seiten größtentheils mit Hochwald begrenzt und ist Kr. auf dieser Straße während seines Heimganges in der Nähe der Märzweide von einem noch un- ermittelten Thäter einigemal angegriffen und durch diese Schüsse getödtet worden. Bei Ausführung des Verbrechens

ist jedoch ein Arbeiter nur ungefähr 20 Schritte entfernt ge- wesen und vermuthlich der Mörder deshalb sogleich verdeckt worden. Als der Arbeiter an den Thator getommen ist, hat Kr. schon entsezt am Boden gelegen, von dem Mörder ist aber nichts mehr zu sehen gewesen. Bald darauf ist die Leiche durch Straßenpassanten nach Reichenberg gebracht worden. Der Verstorbene ist nicht beraubt worden, so daß man zur Zeit auch nicht weiß, welches Motiv eigentlich der That zu Grunde gelegen hat. Allem Anscheine nach liegt verführter Raubmord vor, bei welchem der Thäter durch den hinzu- kommenden Arbeiter Lehmann gefürt worden ist. Der Er- mordete wurde aufgefunden mit jugendlichem Ueberrode. Die bei ihm nach vorgefundene Baarschaft betrug 18 M. 4 Pf.; die erst vermisste Uhr befand sich in der Wohnung des Ermordeten.

— Plauen, 15. Dezbr. Vergangenen Freitag hatte der hiesige Verein der Erzgebirger ein seltsames Fest- essen; es gab die von einem Eibenstocker spendeten „Bugel- söppl“, die allen Anwesenden trefflich munden. Der Verein zählt bereits gegen 40 Mitglieder und hält seine Versammlungen selbstverständlich beim „Einstöcker“ (Bürgergarten) ab. Zum Weihnachtsfest wird der Verein eine echt erzgebirgische Christ- bescherung veranstalten, die in ihrer Eigenart manches Ueber- raschende bieten soll.

— Chemnitz. Am Donnerstag fanden zwei Kinder im Alter von 3 und 4 Jahren einer an der Jakobstraße wohnenden Familie ihren Tod durch Erstikung. Diese Kinder mochten in Abwesenheit ihrer Mutter mit Streich- hölzchen gespielt und dabei an der Wand hängende Kleidungs- stücke in Brand gesteckt haben. Als die Frau zurückkehrte, fand sie die Stube mit Rauch angefüllt und ihre beiden Kinder hinter dem Sopha versteckt todt vor. Auf das Ge- schrei der Frau eilte die Hauswirthin herbei, welche die glimmenden Sachen beseitigte und das Feuer löschte. Alle Wiederbelebungsversuche an den Kindern erwiesen sich als ausichtslos.

— Die Ueberfüllung der Postschaltervorräume in der Weihnachtszeit ist eine alljährlich wiederkehrende Plage. Bis zu einem gewissen Grade würde das Publikum selbst leicht Abhilfe schaffen können. Die Entlieferung der Weihnachtspäckereien sollte nicht lediglich oder vorwiegend bis zu den Abendstunden verschoben werden; insbesondere müßte die Aufgabe von Familiensendungen an den Vormittagen erfolgen. Selbstfrankierung der einjuliefernden Weihnachtspackete durch Postwertheichen sollte die Regel bilden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des ganzen deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm 25 Pfennige auf Entfernungen bis 75 Kilometer (10 Meilen) und 50 Pfennige auf alle weiteren Entfernungen. — Mit seinem Bedarf an Postwertheichen müßte sich ein Jeder schon vor dem 19. Dezember versehen. Zeitungsbestellungen dürfen, wenn bei dem Postamt nicht eine besondere Annahmestelle für Zeitungsbestellungen besteht, in den Tagen vom 19. bis 24. Dezember nicht angebracht werden. Für die am Postschalter zu leistenden Zahlungen sollte der Auslieferer das Geld abgezählt bereit halten. Die Befolgung dieser Rathschläge würde der Post und dem Pub- likum gleichmäßig zum Nutzen gereichen.

— Eine Verfügung der königlichen Schulinspektion Pirna dürfte geeignet sein, auch weitere Kreise zu interessiren. Ein Fortbildungsschüler in Röhrsdorf hatte sich in un- manierlicher Weise vom derzeitigen Hilfslehrer die Anrede mit „Du“ verboten, „da der vorige Hilfslehrer die Fortbil- dungsschüler auch — im Gegensatz zum Hauptlehrer mit „Sie“ anredet habe.“ Im Anschluß an die Strafverfügung gegen den betr. Schüler gab die obgenannte Behörde die Ent- scheidung ab, daß es durchaus nicht in das Belieben des je- weiligen Lehrers gestellt sei, ob er die Schüler mit Sie oder